



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB7) 86.30-
9131/6931#6
8734/16

Datum: - 3. MRZ. 2016

Beschlusskontrolle zu V2756/14 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)

Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.“**

Die mit dem Beschlusspunkt verbundenen Teilaufgaben befinden sich in Bearbeitung.

Eine Informationsvorlage zum aktuellen Stand der baulich-technischen Maßnahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) ist in Vorbereitung und soll dem Stadtrat im zweiten Halbjahr 2016 vorgelegt werden. Den Ausschüssen Umwelt und Kommunalwirtschaft sowie Stadtentwicklung, Bau und Verkehr wurde im Januar 2016 der Stand präsentiert.

Die Gefährdungssituation in den bestehenden Defizitgebieten an der Elbe (Siedlungsgebiete ohne Verbesserung des bestehenden Schutzgrades gegenüber Hochwasser) wird mit dem der LH Dresden seit dem nunmehr 03.02.2016 vom Freistaat (LTV) freigegebenem 2D-Berechnungsmodell Datenbestand der Aktualisierung der 2D-Modellierung der Elbe (Strom-km 30,0 bis 85,0) und ihrer Überschwemmungsgebiete bei Hochwasser verschiedener Jährlichkeit zu prüfen und ggf. neu zu bewerten sein. Der Sachstand bezüglich der bereits laufenden Überprüfung im Defizitbereich Leipziger Vorstadt wird unter Punkt 4a näher erläutert.

Einen weiteren Schwerpunkt der laufenden Bearbeitung bildet die Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen für Gewässer zweiter Ordnung und ihrer Einzugsgebiete, an bzw. in denen signifikante Hochwasserrisiken bestehen. Derzeit laufende Aktivitäten konzentrieren sich auf den Blasewitz-Grunaer Landgraben, den Kaitzbach und den Schullwitzbach.

2. **„Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird. „**

Das Projekt befindet sich in Bearbeitung. Die Sanierung der Brücke im Zuge der Hermann-Conradi-Straße wird durch das Straßen- und Tiefbauamt als Maßnahme der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 in den Jahren 2016/2017 realisiert. Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen/Betrieb Oberes Elbtal wird daran anschließend die weiterführenden Mauern im Uferbereich anpassen, um so den gesamten Gewässerabschnitt zu ertüchtigen.

3. **„Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat im II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. „**

Das Projekt befindet sich in Bearbeitung. Eine Machbarkeitsstudie zu einer hochwasserfreien Zuwegung nach Laubegast durch den Ausbau der Salzburger Straße wird durch das Straßen- und Tiefbauamt erstellt. Ergebnisse, u. a. unter Berücksichtigung des aktualisierten und nunmehr freigegebenem 2D-Modells der Elbe und entsprechender hydronumerischer Berechnungen, werden voraussichtlich im Jahr 2016 vorliegen.

- 4 a. **„Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Nach dem Vorbild des Bürgerbeteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast ist die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Das Umweltamt hat vorbereitende Untersuchungen veranlasst, um mit dem Freistaat Sachsen über Planung und Realisierung eines Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt (Marienbrücke bis Pieschener Molenbrücke) substantiell verhandeln zu können. Basis ist die Methodik des Freistaates zur Bewertung und Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, das sogenannte „SMS-Verfahren“. Zur Durchführung dieses Verfahrens müssen Aussagen zu folgenden Kriterien vorliegen:

- Schadenspotenziale,
- Nutzen-Kosten-Verhältnis,
- überörtliche wasserwirtschaftliche Effekte (Retentionsvermögen, Abflussverhältnisse, Gewässerökologie und/oder Gewässerstrukturgüte) und
- Vulnerabilität (besondere Betroffenheit bzw. Verwundbarkeit, besondere Folgegefahren und besondere Schutzerfordernisse).

Die Schadenspotenziale im gefährdeten Gebiet wurden bereits 2014 neu bestimmt. Es wurde dazu die Methodik der Bestimmung von Schadenspotenzialen an Wohn- und Nichtwohnbebauungen auf der Basis von Gebäudetypologien eingesetzt.

Die Kosten möglicher Maßnahmen des Gebietshochwasserschutzes werden gegenwärtig im Rahmen eines entsprechenden Gutachtens abgeschätzt, auf dessen Grundlage das Nutzen-Kosten-Verhältnis bestimmt werden kann.

Verschiedene Trassenvarianten für die Errichtung baulich-technischer Hochwasserschutzanlagen im Untersuchungsgebiet werden dabei einander gegenübergestellt. Untersuchungen zu überörtlichen wasserwirtschaftlichen Effekten und zur Vulnerabilität müssen noch durchgeführt werden.

Im Jahre 2015 wurde sichergestellt, dass die geplanten städtebaulichen Entwicklungen in den Baugebieten „Hafencity“ und „Elbviertel am Alexander-Puschkin-Platz“ (ehem. Marina Garden) nicht in einem Widerspruch zu einem eventuellen späteren Gebietsschutz stehen. Die Finanzierung entsprechender baulich-technischer Schutzmaßnahmen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert.

Auftakt für die Bürgerbeteiligung wird eine von den Geschäftsbereichen Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und Umwelt und Kommunalwirtschaft gemeinsam organisierte öffentliche Informationsveranstaltung am 7. März 2016 sein. Weiterhin fand am 24. Februar 2016 eine öffentliche Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz statt. Dem werden Präsentationen des Planungsstandes in den Ortsbeiräten Pieschen und Neustadt folgen.

- 5. „Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuerung entsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.“**

Die Bearbeitung des Projekts kann im Jahr 2016 unter der Voraussetzung der Freigabe erforderlicher Haushaltsmittel mit der Erstellung einer Konzeption beginnen.

Die Umsetzung kann frühestens im Jahr 2017 beginnen.

nächste Beschlusskontrolle: 08/2016

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister